



NAVIGAZIONE LAGO DI GARDA

Betriebsleitung - Piazza Matteotti - 25015 Desenzano d.G. (BS)

Telefonnummer 003930-9149511 - Fax 003930-9149520

Kostenlose Nummer 800-551801 (nur in Italien) Internet: www.navigazione.laghi.it

Email: infogarda@navigazione.laghi.it

AB DEM 1.2.2009 GÜLTIGE TARIFE FÜR DEN LINIENVERKEHR

Desenzano																														
2	2	Sirmione																												
2	2	Padenghe																												
2	2	1	Moniga																											
2	2	1	1	Manerba																										
4	4	3	3	2	Isola d/G																									
4	4	3	3	2	1	Portese																								
4	4	3	3	3	1	1	Salò																							
4	4	4	4	4	2	2	1	Gardone																						
4	4	4	4	4	2	2	1	Fasano																						
4	4	4	4	4	3	3	2	1	Maderno																					
4	4	4	4	4	4	4	3	2	Bogliaco																					
4	4	4	4	4	4	4	3	3	2	1	Gargnano																			
6	5	5	5	5	4	4	4	3	3	2	2	Campione																		
6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	2	Limone Tr.																	
6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	2	U	Limone																
7	6	6	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	2	2	Riva															
7	6	6	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	2	2	1	Torbole														
6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	3	3	3	4	3	Malcesine Tr.													
6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	3	3	3	4	3	U	Malcesine												
5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	1	1	Assenza											
5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	2	2	1	Brenzone									
5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	2	2	2	1	Castelletto								
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	5	5	4	4	3	2	2	Pai						
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	5	5	4	4	3	3	3	1	Torri					
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4	4	4	2	2	Garda						
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	5	5	4	4	3	2	1	Bardolino				
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	5	5	4	4	3	2	1	1	Cisano			
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	6	6	6	6	6	5	4	4	3	2	1	1	Lazise			
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	6	6	6	6	6	5	5	4	4	3	2	2	1	Castelnuovo Gardaland		
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6	6	6	7	7	6	6	5	5	4	4	4	3	3	2	1	Peschiera

PREISBERECHNUNG: Um der Preis für die entsprechende Fahrtroute zu berechnen, kreuzen Sie bitte die Spalte und die Zeile der Ablege- und der Anlegestelle (z.B.: Sirmione – Riva = 6)

PREISE FÜR JEDE FAHRT

FAHRTROUTE	DAMPFER (Batt.)-KATAMARAN (Cat)			SCHNELL VERKEHR (Sr)		
	Voller Preis	Reduzierte Preise		Voller Preis	Reduzierte Preise	
	Preis 1.00	Preis 1.20	Preis 1.50	Preis 1.00	Preis 1.20	Preis 1.50
1	2,20	2,20	2,20	3,70	3,70	3,70
2	3,70	3,00	2,40	5,60	4,90	4,30
3	4,90	4,00	2,70	7,30	6,40	5,10
4	7,30	6,00	4,40	10,30	9,00	7,40
5	9,00	7,30	5,40	12,40	10,70	8,80
6	10,20	8,30	5,90	13,80	11,90	9,50
7	11,30	9,30	6,50	15,30	13,30	10,50

PREISE FÜR HIN-UND RÜCKFAHRT

FAHRTROUTE	DAMPFER (Batt.)-KATAMARAN (Cat)			SCHNELL VERKEHR (Sr)		
	Voller Preis	Reduzierte Preise		Voller Preis	Reduzierte Preise	
	Preis 1.00	Preis 1.20	Preis 1.50	Preis 1.00	Preis 1.20	Preis 1.50
1	4,40	4,40	4,40	7,40	7,40	7,40
2	7,40	6,00	4,80	11,20	9,80	8,60
3	9,80	8,00	5,40	14,60	12,80	10,20
4	14,60	12,00	8,80	20,60	18,00	14,80
5	18,00	14,60	10,80	24,80	21,40	17,60
6	20,40	16,60	11,80	27,60	23,80	19,00
7	22,60	18,60	13,00	30,60	26,60	21,00

(Die Preise für die Beförderung unterliegen möglichen Änderungen, die vom Transportministerium festgelegt werden, und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden)

AUZUG AUS DEN PREIS- UND TRANSPORTBEDINGUNGEN

(gültig ab Februar 2009)

FAHRKARTENVERKAUF: Die Fahrkarten sind erhältlich bei den Fahrkartenschaltern von Navigarda in DESENZANO, SIRMIONE, PORTESE, SALO', GARDONE, MADERNO, GARGNANO, LIMONE, RIVA, TORBOLE, MALCESINE, TORRI, GARDA, BARDOLINO, LAZISE, PESCHIERA, sowie beim Reisebüro Molinari in Gardone, beim Zeitungskiosk Bertuzzi in Brenzone und beim Café Al Pescador in Moniga. An den Anlegestellen ohne Fahrkartenschalter können die Fahrkarten an Bord der Schiffe ohne Eintreibung gelöst werden.

VERFÜGBARE PLÄTZE AN BORD: Die Verfügbarkeit der Plätze an Bord ist (unter normalen Betriebsbedingungen) auf die maximal zulässige Tragfähigkeit der Schiffe beschränkt.

FAHRKARTE ZUM VOLLEN PREIS [1,00]: Es handelt sich hierbei um den Tarif für die Beförderung von Passagieren auf Dampfern, Fähren und Katamaranen im Linienverkehr (d.h. keine Schnellverkehr). Für die Schiffe in Dienst gibt es eine EINHEITSKLASSE.

INNERSTÄDTISCHER SONDERTARIF (U): Tarif von 1,00 Euro für Passagiere, die vom zentralen Landungssteg bis zum Landungssteg der Fähre (oder umgekehrt) derselben Anlegestelle befördert werden.

GÜLTIGKEIT DER FAHRKARTEN: Alle Fahrkarten für einfache Fahrt, sowie Zuschläge oder Fahrkarten für den Schnellverkehr sind gültig nur für den Tag der Ausgabe.

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten zwei Tage, d.h. für den Tag der Ausgabe und den folgenden Tag. Wenn sie am Vortag vor einem oder mehreren Feiertagen ausgegeben werden, sind sie gültig für die Rückfahrt bis zu dem Tag, der auf den letzten Feiertag folgt. Selbstverständlich muss die Hinfahrt zwingend am Tag der Ausgabe der Fahrkarte angetreten werden.

GÜLTIGKEIT DER FAHRKARTEN FÜR SCHNELLVERKEHR (Sr): Die Fahrkarten für Linienfahrten sind gültig für den Schnellverkehr, wenn nur einen entsprechenden Zuschlag gelöst wurde. Auf den Zuschlag kann keinerlei Herabsetzung oder Preisnachlass gewährt werden.

gebühr für Eintreibung an Bord: Die Fahrkarten müssen an den Fahrkartenschaltern an Land gelöst werden. Für Fahrkarten, die auf den Schiffen gelöst werden, die von Anlegeplätzen abfahren, an denen diese Schalter in Betrieb sind, wird eine fixe Zuschlagsgebühr von 1,00 Euro je Passagier, Gepäck oder Fahrzeug erhoben. Dieselbe Zuschlagsgebühr wird auch für andere Arten von Fahrkarten, die vom Passagier an Bord gelöst werden, erhoben (w.z.B. Verlängerung der Fahrtroute, Preisausgleich usw.).

ZWISCHENSTOPPS: Für einen Zwischenstopp hält man der Aufenthalt an einer Anlegestelle zwischen den Abfahrt- und Ankunftsstationen, die auf der gültigen Fahrkarte angegeben sind. Keine Fahrkarte beinhaltet das Recht auf Zwischenstopps, mit Ausnahme von Genehmigungsausweisen, kostenlosen Vorzugsfahrtscheinen, unbeschränkten Fahrkarten (gesamtes Netz oder für die Bereiche A und B) und von Ausweisen, die von der Gesellschaft ausgestellt werden und einen entsprechenden Vermerk tragen.

ABWEICHUNGEN VON DER FAHRTROUTE: Auf die Zwischenstrecken wird der für den kürzesten Weg berechnete Preis angewendet. Bei nicht direkten Fahrtrouten (mit Durchfahrt an Anlegestellen längerer Fahrtrouten) wird der Preis für die mehr entfernte Anlegestelle erhoben.

PREISE FÜR ANSCHLUSSFAHRTEN: Um es den Passagieren zu ermöglichen, Anlegestellen zu erreichen, die nicht direkt angelaufen werden, wird ohne Zuschlag die Anschluss an das erstmalige Schiff gewährt, sofern es sich nicht um eine Verlängerung der Fahrtroute handelt. In diesem Fall wird der Preis für die längere Fahrtroute angewendet.

KINDER: Kinder bis 4 Jahre können kostenlos an Bord mitfahren, sofern sie kein eigenen Sitzplatz nehmen und in Begleitung eines Erwachsenen sind; ein Erwachsener darf höchstens 3 Kinder begleiten. Für Kinder von 4 bis (noch nicht vollendeten) 12 Jahre wird ein reduzierter Tarif erhoben [1.50].

PREISVERGÜNSTIGUNGEN FÜR SENIOREN (DAMPFERFAHRTEN): Für alle Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Schweiz im Alter von über 65 Jahren wird von montags bis freitags (mit Ausnahme von Samstagen und Feiertagen) ein reduzierter Tarif [1.20] erhoben. Diese Herabsetzung erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Ausweises, dem das Alter bescheinigt.

INVALIDEN UND SCHWERBEHINDERTE: Es gibt Preisvergünstigungen für besondere Kategorien von Personen, die gegen Vorlage entsprechender Unterlagen, eines Ausweise oder Anderem gewährt werden, die die erforderlichen Voraussetzungen bescheinigen. Der Preisnachlass wird für normale Dampfschifffahrten gewährt. Bei Inanspruchnahme des Schnellverkehrs muss der Zuschlag und die unbeschränkte Beförderung zum vollen Preis bezahlt werden. Der Preisnachlass ist für 100%ige Invalide einschließlich Blinde und Taubstumme, sowie für Schwerbehinderte vorgesehen. Ein Blinder darf kostenlos seinen Blindenhund auch auf den Fahrtrouten mit Schnellverkehr führen, auch wenn eine Begleitperson vorhanden ist. Für alle obengenannten Fälle wird der Tarif von [1.50] erhoben oder im Falle einer unbeschränkten Beförderung der entsprechende Preis von (3.50). Die gleiche Vergünstigung wird auch einer eventuellen Begleitperson zuerkannt.

UNBESCHRÄNKTE FAHRKARTEN: Für die normalen Fahrtrouten (mit Ausnahme des Schnellverkehrs) sind unbeschränkte Fahrkarten erhältlich, mit denen man ohne Beschränkungen hinsichtlich Strecken oder Anlegestellen einen ganzen Tag auf dem See fahren kann. Sie können sich auf das gesamte Netz oder auf den oberen bzw. unteren See beziehen. Für die Nutzung des Schnellverkehrs braucht man der entsprechende Zuschlag entrichten.

1 Tag für das gesamte Netz (Desenzano-Riva oder Peschiera-Riva)

Erwachsene € 25,80

Kinder € 13,40

1 Tag unterer See (Desenzano-Gargnano oder Peschiera-Gargnano)

Erwachsene € 17,50

Kinder € 9,40

1 Tag oberer See (Riva-Malcesine)

Erwachsene € 15,40

Kinder € 8,40

PREISNACHLÄSSE FÜR GRUPPEN:

- Erwachsene: ab 15 zahlenden Erwachsene beträgt der Preis [1.20] pro Person. Eine Unentgeltlichkeit jede 25 zahlende Erwachsene.

- Schulklassen: ab 10 Schülern für italienische und ausländische Schulen (vom Kindergarten bis zur Oberschule) beträgt der Preis [1.50] pro Person. Unentgeltlichkeit: ein Lehrer jede 10 zahlende Schüler. Um den Preisnachlass zu erhalten, muss am Fahrkartenschaltern der entsprechende, vom Schulleiter unterzeichnete und gestempelte Antrag einschließlich Namensliste der Schulklassen vorgelegt werden.

BEFÖRDERUNG VON TIEREN: Die Hunde und andere Tiere dürfen nicht auf Tragflügelbooten einsteigen; auf Katamaranen und andere Booten Hunde und andere Haustiere dürfen befördert werden, wenn für jedes beförderte Tier ein Fahrschein gelöst wird (man wendet der Tarif für Kinder ohne Zuschlag auf Schnellbooten; mit Ausnahme von Blindenhunden, die kostenlos befördert werden). Hunde mittlerer Größe und große Hunde, die auf den Schiffen befördert werden, müssen, mit Ausnahme von Blindenhunden, Hunden für Taubstumme und auch von Polizeihunden, immer einen Maulkorb tragen und an der kurzen Leine geführt werden. Kleine Hunde (unter 50 cm Länge) können entsprechend den geltenden Vorschriften auch ohne Maulkorb zugelassen werden, sofern der Besitzer sie im Arm oder auf den Knien hält. Alle kleinen Haustiere müssen in den Behältern oder Käfigen gehalten werden. Tiere dürfen keinen Sitzplatz einnehmen und müssen nicht die anderen Passagiere stören. Der Besitzer muss eventuelle Exkremate entfernen.

Sollten Probleme auftreten, trifft der Kapitän die entsprechenden Maßnahmen; es ist nicht ausgeschlossen, dass Besitzer und Haustier das Schiff verlassen müssen. In diesem Fall wird der Teil der nicht benutzten Fahrkarte zurückerstattet.

BEFÖRDERUNG VON GEPÄCK AUF KATAMARANEN UND TRAGFLÜGELBOOTEN: Auf Tragflügelbooten und Katamaranen ist der Transport von Gepäckstücken von Passagieren, deren Abmessungen auf ihrer längsten Seite über 0,60 m betragen, oder Waren im Allgemeinen nicht zulässig.

KOSTENLOSE BEFÖRDERUNG VON HANDGEPÄCK: Jeder Passagier darf kostenlos ein Gepäckstück mitführen, das jedoch folgende Abmessungen nicht überschreiten darf: längere Seite nicht über 0,60 m, Rauminhalt nicht über 40 dm³ und maximal 20 kg Gewicht.

BEFÖRDERUNG VON FAHRRÄDERN, MOFAS UND ÄHNLICHEM AUF FAHRSCHEIFFEN: Auf Fahrschiffen werden, wenn sie den Fahrzeuge befördern und die Fahrschiff-Landungsstege von zwei An- und Ablegestellen miteinander verbinden, nicht als mitgeführtes Reisegepäck erachtet: Fahrräder ohne Motor, Rollstühle und Dreirad-Kleintransporter ohne Motor, Mofas bis 49 cm³ und Fahrräder mit Hilfsmotor, die in jedem Fall als Fahrzeuge angesehen und entsprechend besteuert werden.

STREIK: Bei Streik wird die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr gemäß Gesetz Nr. 146/90 zu zwei verschiedenen Zeiten (eine morgens und die andere nachmittags) garantiert. Die garantierten Zeiten können nach der geltenden Uhrzeit und den von der Gewerkschaft mitgeteilten Streikmodalitäten variieren. Für Informationen wenden Sie sich bitte an die kostenlose Nummer (nur in Italien) oder an die Fahrkartenschalter.

ERSTATTUNG: Der Passagier kann, ausgenommen der Abzüge und Einschränkungen, die in den folgenden Abschnitten aufgeführt sind, die umfassende Erstattung einer Fahrkarte in den folgenden Fällen verlangen, wenn er aus folgenden Gründen auf die Fahrt verzichtet hat:

a) wenn sich die Abfahrt um mindestens sechzig Minuten im Vergleich zur vorgesehenen Abfahrtszeit verzögert oder die Fahrt nicht stattfindet;

b) wenn der Passagier infolge einer Anordnung der Behörden die Fahrt nicht antreten darf;

c) wenn kein Platz verfügbar ist bzw. die Einschiffung nicht möglich ist;

d) wenn er die Fahrkarte nicht nutzen kann oder will, sofern er innerhalb von 30 Minuten ab der Uhrzeit der Ausstellung der Fahrkarte oder der Ausstellung des Fahrscheins auf die Fahrt verzichtet; falls die Uhrzeit der Ausstellung nicht auf der Fahrkarte angegeben ist, kann der Passagier die Erstattung direkt an dem Fahrkartenschalter verlangen, der die Fahrkarte ausgestellt hat.

Falls die mangelnde Beförderung aus einem der obengenannten Gründe unter Punkt a), b), c) während der Fahrt eintritt, entspricht der zu erstattende Betrag der Differenz zwischen dem vom Passagier bezahlten Betrag und dem Anteil, der der zurückgelegten Strecke entspricht. Der Passagier hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, falls die Fahrkarte verloren ging, zerstört oder gestohlen wurde.

Die einzig zuständige Stelle für die Rückerstattung ist die Betriebsdirektion Navigazione sul Lago di Garda – P.zza Matteotti, 25015 Desenzano del Garda (BS), an die der Antrag auf Rückerstattung zusammen mit den Originalfahrkarten zu richten ist.

PREISGESTALTUNG: Für alle Punkte, die hier nicht ausführlich aufgeführt sind, können Sie die Preis- und Transportbedingungen in der Betriebsdirektion und an den Fahrkartenschaltern an Land und an Bord einsehen.